



Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2023

Vorlagen des Gemeinderates

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2022	2

Traktanden:

1. Genehmigung Jahresrechnung 2022	3
2. Kenntnisnahme Bericht der Geschäftsprüfungskommission	10
3. Wahl des Führungsmodells der Primarstufe	14
4. Verschiedenes	
4.1. Selbständige Anträge von Stimmberechtigten	
4.2. Anfragen von Stimmberechtigten	
4.3. Mitteilungen des Gemeinderates	

Gelterkinden, 22. Mai 2023

Hinweise:

Die folgenden Unterlagen sind zehn Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeinde-website www.gelterkinden.ch abrufbar sowie auf der Gemeindeverwaltung einsehbar:

- Ausführliches Protokoll der letzten Gemeindeversammlung *
- Berichte/Anträge des Gemeinderates zu den Vorlagen *
- Jahresrechnung zu Traktandum 1 *
- Abrechnung des Verpflichtungskredites zu Traktandum 1

Die mit * bezeichneten Unterlagen können auch auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2022

Protokoll

://: Das ausführliche Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. September 2022 wird genehmigt.

Traktandum 1: Neues Steuerreglement

://: Zustimmung zum neuen Steuerreglement.

Traktandum 2: Finanzplan 2023-2027

Kein Beschluss.

Traktandum 3: Budget 2023 inkl. Festlegung Steuern, Gebühren, Abgaben, Beiträge und Genehmigung Gesamtstellenprozente

://: Genehmigung der Steuersätze, Gebühren mitsamt Vorteils- und Anschlussbeiträgen und Ersatzabgabe.

://: Genehmigung der Gesamtstellenprozente 2023.

://: Genehmigung des Budgets für das Jahr 2023.

Gelterkinden, 14. Dezember 2022

Der Gemeindeverwalter
Christian Ott

Separate Beilage (siehe Hinweise auf Seite 1):
Ausführliches Protokoll

Traktandum 1: Genehmigung Jahresrechnung 2022**1. Übersicht über die Rechnung der Einwohnergemeinde und der Spezialfinanzierungen**
(in CHF)

	Rechnung	Budget	Differenz
			+ = besser als Budget - = schlechter als Budget
Rechnung Einwohnergemeinde			
(exkl. Spezialfinanzierungen)	+ 97'021	- 1'644'746	+ 1'741'767
Spezialfinanzierungen			
Wasserversorgung	+ 146'463	+ 29'330	+ 117'133
Abwasserbeseitigung	+ 964'732	+ 66'665	+ 898'067
Abfallbeseitigung	- 152'074	- 173'125	+ 21'051
Total inkl. Spezialfinanzierungen	+ 1'056'142	- 1'721'876	+ 2'778'018

2. Kommentar der Ergebnisse / Begründung der hauptsächlichen Abweichungen zur laufenden Rechnung**2.1 Erfolgsrechnung – Funktionale Gliederung****Erfolgsrechnung Einwohnergemeinde (exklusive Spezialfinanzierungen):**

Die Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Gelterkinden weist einen Ertragsüberschuss von CHF 97'020.99 aus. Gegenüber dem Budget resultiert eine Abweichung von CHF 1'741'766.99.

Die nachfolgende Übersicht zeigt funktional die wesentlichen Abweichungen von der Rechnung 2022 zum Budget 2022.

Erfolgsrechnung Zusammenzug	Rechnung 2022		Budget 2022		Abweichung Nettoergebnis
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
ERFOLGSRECHNUNG	28'737'398.46	28'834'419.45	28'155'197.00	26'510'451.00	
Aufwandüberschuss				1'644'746.00	
Ertragsüberschuss	97'020.99				1'741'766.99
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	2'712'860.94	656'172.93	2'811'119.00	647'017.00	
Nettoaufwand		2'056'688.01		2'164'102.00	-107'413.99
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG, SICHERHEIT	1'145'404.40	222'628.75	1'156'710.00	196'300.00	
Nettoaufwand		922'775.65		960'410.00	-37'634.35
2 BILDUNG	9'022'966.21	1'270'093.80	9'251'999.00	1'188'980.00	
Nettoaufwand		7'752'872.41		8'063'019.00	-310'146.59
3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE	2'611'516.26	1'432'968.15	2'397'193.00	1'426'893.00	
Nettoaufwand		1'178'548.11		970'300.00	208'248.11
4 GESUNDHEIT	2'365'197.50	321'493.05	2'893'500.00	377'000.00	
Nettoaufwand		2'043'704.45		2'516'500.00	-472'795.55

Traktandum 1: Genehmigung Jahresrechnung 2022

5	SOZIALE SICHERHEIT	5'251'004.12	2'040'054.66	5'164'643.00	1'041'500.00	
	Nettoaufwand		3'210'949.46		4'123'143.00	-912'193.54
6	VERKEHR	1'356'383.61	385'202.74	1'422'058.00	359'981.00	
	Nettoaufwand		971'180.87		1'062'077.00	-90'896.13
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	3'537'945.59	3'373'932.65	2'475'550.00	2'298'135.00	
	Nettoaufwand		164'012.94		177'415.00	-13'402.06
8	VOLKSWIRTSCHAFT	194'285.40	125'277.60	212'275.00	154'485.00	
	Nettoaufwand		69'007.80		57'790.00	11'217.80
9	FINANZEN UND STEUERN	539'834.43	19'006'595.12	370'150.00	18'820'160.00	
	Nettoertrag	18'466'760.69		18'450'010.00		-16'750.69

Zu diesem Ergebnis haben verschiedene Faktoren beigetragen:

- Die Hauptdifferenz bei der Allgemeinen Verwaltung resultiert aus den tieferen Lohnkosten beim Verwaltungspersonal und den Behörden, Einsparungen beim IT-Support sowie Erhöhung der Gebühren.
- Tiefere Kosten wegen weniger Einsatzstunden und Mehrertrag beim Feuerwehrzweckverband führten zur Hauptdifferenz in der Funktion 1 (Öffentliche Ordnung, Sicherheit).
- In der Funktion 2 Bildung (- CHF 310'000) haben zu hoch budgetierte Löhne (CHF 80'000) einerseits und eine strikte Budgetdisziplin in allen Bereichen andererseits zum positiven Ergebnis geführt.
- Die Hauptdifferenz in der Funktion 3 (Kultur, Sport, Freizeit, Kirche) ist auf das Hallen- und Freibad zurück zu führen.

Der Entscheid des Gemeinderates das BADI-Bistro mit eigenem Personal zu führen wirkt sich auf der Ertrags- und Kostenseite aus. Die Umsatzsteigerung ist auf den Eigenbetrieb und den sehr warmen Sommer zurückzuführen. Aufwandseitig sind sowohl die höheren Personalkosten als auch die höheren Materialaufwendungen für Lebensmittel und die höheren Entsorgungskosten zu vermerken. Negativ zu vermerken sind zudem die zwei erneuten Einbrüche mit erheblichen Sachbeschädigungen. Die entstandenen Aufwendungen wurden aber mehrheitlich von der Versicherung abgedeckt.

- In der Funktion 4 (Gesundheit) sind tiefere Kosten im Bereich Pflegeheime von rund CHF 478'000 angefallen. Die Minderkosten gegenüber Budget sind auf weniger Bewohner/innen in den Altersheimen, auf Grund von Corona, zurück zu führen. Diese Entwicklung ist nicht nachhaltig und wird sich nun nach Corona wieder normalisieren.
- Im Bereich Soziale Sicherheit stammt die Differenz vor allem aus den Funktionen Sozialhilfe (CHF 210'000), Sozialhilfe Asylbereich (CHF 244'000) und dem Asylwesen (CHF 383'000).

Traktandum 1: Genehmigung Jahresrechnung 2022

Die Ausgaben in der Sozialhilfe, in der Sozialhilfe Asylbereich sowie im Asylwesen sind gesetzlich vorgegeben und abhängig von der Klientinnen-/Klienten-Struktur und werden im Budget anhand der Fallzahlen des vorangegangenen Jahres sowie wirtschaftlichen Prognosen geschätzt beziehungsweise hochgerechnet. Die Fallzahlen in der Sozialhilfe und der Sozialhilfe Asylbereich stiegen jedoch nicht so stark an, wie aufgrund der Coronakrise prognostiziert wurde, was zu einer positiven Bilanz in der Rechnung führte. Im Asylwesen mussten mehr Geflüchtete, insbesondere Schutzsuchende aus der Ukraine, als erwartet unterstützt werden, was zu höheren Ausgaben führte. Aufgrund der massiven Dossiers-Zunahme im Asylwesen wurde eine externe Firma mit der Betreuung beauftragt, wofür nicht budgetierte Ausgaben entstanden. Der Kanton entschädigt die Gemeinde pro Kopf (maximal die ersten sieben Jahre) mit einer Pauschale. Da mehr Personen unterstützt wurden, führte dies zu höheren Einnahmen.

- Im Bereich Verkehr resultiert eine positive Abweichung aufgrund strikter Einhaltung des Budgets. Die meisten Budgetpositionen wurden unterschritten.
- Im Bereich Volkswirtschaft gelang beinahe eine Punktlandung. Die Abweichung betrifft verschiedene Funktionen.
- Die positive Abweichung in der Funktion 9 (Finanzen und Steuern) basiert vor allem auf einem höheren Finanzausgleich. Die Steuern für das Jahr 2022 wurden zu optimistisch budgetiert.

2.2 Erfolgsrechnung – Artengliederung – Abweichung zum Budget

Nachfolgend die Übersicht gemäss Artengliederung:

Konto	Erfolgsrechnung Artengliederung	Rechnung 2022		Budget 2022		Abweichung	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Erfolgsrechnung	28'737'398.46	28'834'419.45	28'155'197.00	26'510'451.00		
	Aufwandüberschuss				1'644'746.00		
	Ertragsüberschuss	97'020.99					1'741'766.99
3	Aufwand	28'737'398.46		28'155'197.00		582'201.46	
30	Personalaufwand	11'175'861.70		11'302'700.00		-126'838.30	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'169'564.24		4'948'279.00		221'285.24	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermöge	1'207'675.30		1'216'650.00		-8'974.70	
34	Finanzaufwand	155'566.16		82'050.00		73'516.16	
35	Einlagen Fonds u. Spezialfinanzierung	1'111'194.65		95'995.00		1'015'199.65	
36	Transferaufwand	9'212'084.32		9'803'276.00		-591'191.68	
39	Interne Verrechnung	705'452.09		706'247.00		-794.91	
4	Ertrag		28'834'419.45		26'510'451.00		2'323'968.45
40	Fiskalertrag		12'354'923.30		12'645'000.00		-290'076.70
41	Regalien und Konzession		27'300.00		29'985.00		-2'685.00
42	Entgelte		5'267'121.73		4'578'808.00		688'313.73
44	Finanzertrag		1'005'434.81		1'009'710.00		-4'275.19
45	Entnahmen aus Fonds/Spezialfinanzierungen		161'074.20		178'125.00		-17'050.80
46	Transferertrag		7'571'894.37		6'666'190.00		905'704.37
48	Ausserordentlicher Ertrag		1'741'218.95		696'386.00		1'044'832.95
49	Interne Verrechnungen		705'452.09		706'247.00		-794.91

Traktandum 1: Genehmigung Jahresrechnung 2022

2.2.1 Aufwand

Personalaufwand:

Der Lohnaufwand ist beim Lehrpersonal tiefer ausgefallen (CHF 80'000) als budgetiert. Die Sozialversicherungsbeiträge des gesamten Personals (AHV, Pensionskasse) konnten um CHF 71'000 reduziert werden.

Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Bei den Sachkosten resultiert eine negative Abweichung von rund CHF 221'000. Eine Abweichung ist auf das BADI-Bistro zurück zu führen. Der Sommer 2022 bescherte dem Freibad eine herausragende Saison, was dazu führte, dass der Wareneinkauf beim Bistro (CHF 89'000) sowie die Ver- und Entsorgungskosten (CHF 38'000) zu tief budgetiert worden sind.

Wertberichtigungen auf Steuerforderungen (CHF 97'000) mussten vorgenommen werden. Hier handelt es sich um eine pauschale Wertberichtigung, da wir als Gemeinde nicht bei jedem Steuerpflichtigen die wirtschaftliche und finanzielle Lage beurteilen können.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen:

Die Abschreibungen mit CHF 1'207'675.30 sind gegenüber dem budgetierten Betrag von CHF 1'216'650.00 um CHF 8'974.70 tiefer ausgefallen.

Finanzaufwand:

Ein langfristiges Darlehen wurde im 2022 endfällig und die Neuanlage erfolgte mit einer höheren Verzinsung.

Transferaufwand:

Die tieferen Transferausgaben sind den tieferen Kosten im Bereich KESB, der Leistungen an die Pflegeheime und an das Alter, Leistungen an die Familien sowie Sozialhilfe und Asylwesen geschuldet.

2.2.2 Ertrag

Fiskalertrag:

Von den Gesamtsteuereinnahmen des Jahres 2022 entfallen CHF 11'793'330.31 (budgetiert CHF 12'080'000) auf die natürlichen Personen. Die Einnahmen von den juristischen Personen betragen CHF 441'159.15 (budgetiert CHF 533'500).

Entgelte:

Die höheren Entgelte resultieren vor allem aus den höheren Einnahmen in den Funktionen Sozialhilfe (CHF 240'000), Sozialhilfe Asylbereich (CHF 193'000), Asylwesen (CHF 90'000) sowie der Wasserversorgung (CHF 71'000).

Transferertrag:

Die höheren Transfereinnahmen stammen vor allem aus dem Asylwesen (CHF 489'000) und dem horizontalen Finanzausgleich FAG (CHF 422'000).

Traktandum 1: Genehmigung Jahresrechnung 2022

Ausserordentlicher Ertrag:

Eine vor Jahren für ein Abwasserprojekt gebildete Vorfinanzierung für noch nicht realisierte Projekte über CHF 1'045'000 wurde im 2022 erfolgsneutral aufgelöst und dem Fonds Abwasser wieder zugeführt.

2.3 Feststellungen zur Bilanz

Vermögensverteilung:

Vom Gesamtvermögen von CHF 71'581'510.17 entfallen CHF 42'498'877.01 auf das Finanzvermögen und CHF 29'082'633.16 auf das Verwaltungsvermögen.

Vom Finanzvermögen im Betrag von CHF 42'498'877.01 entfallen CHF 26'523'376.00 auf Sachanlagen.

Sachanlagen des Verwaltungsvermögens:

Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens haben per Ende 2022 unter Berücksichtigung der Investitionen, der Vorteilsbeiträge Strasse sowie der Abschreibungen von CHF 28'295'056.10 auf CHF 28'137'824.06 abgenommen.

Schulden:

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten (Reform Basellandschaftliche Pensionskasse, Spitex inkl. Bankdarlehen) belaufen sich auf CHF 25'835'317.20.

Ende 2022 betrug die Bruttoverschuldung pro Einwohner/in rund CHF 4'929, dies gemäss nachfolgender Berechnungsformel:

Bilanzkonto	Bezeichnung	Betrag
200	Laufende Verbindlichkeiten	CHF 5'185'466.39
+ 201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	CHF 18'257.95
+ 206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	CHF 25'835'317.20
=	Bruttoschulden Total	CHF 31'039'041.54

Bruttoschulden ./.. Anzahl Einwohner/innen

= CHF 31'039'041.54 ./.. 6'297

= Bruttoschulden von CHF 4'929 pro Einwohner/in

2.4 Überblick über den Ertragsüberschuss

Zusammengefasst sieht das Resultat wie folgt aus:

Ertragsüberschuss vor Gewinnverwendung	CHF 97'020.99
<u>Verwendung</u>	
Zuweisung an Bilanzüberschuss	CHF 97'020.99

Traktandum 1: Genehmigung Jahresrechnung 2022

2.5 Entwicklung des Bilanzüberschusses

Der Bilanzüberschuss der Einwohnergemeinde Gelterkinden erhöht sich infolge des Ertragsüberschusses um CHF 97'020.99 und beträgt per 31. Dezember 2022 neu CHF 13'859'408.78.

3. Feststellungen zu den Spezialfinanzierungen

3.1 Feststellungen zur Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Mehrertrag von CHF 146'463.05 (budgetiert CHF 29'330) ab.

Im Bereich Wasserversorgung wurden im vergangenen Jahr CHF 125'200.75 investiert. Die Anschlussbeiträge Wasser betragen CHF 135'831.05.

Die Sachanlagen der Wasserversorgung weisen per 31. Dezember 2022 einen Wert von CHF 910'447.65 aus.

Das Eigenkapital der Wasserversorgung beträgt per 31. Dezember 2022 CHF 2'714'519.28.

3.2 Feststellungen zur Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Mehrertrag von CHF 964'731.60 (budgetiert CHF 66'665) ab.

Im Bereich Abwasserbeseitigung wurden im vergangenen Jahr CHF 354'032.35 investiert. Die Anschlussbeiträge Abwasser betragen CHF 67'915.50.

Die Sachanlagen der Abwasserbeseitigung weisen per 31. Dezember 2022 einen Wert von CHF 657'936.95 aus.

Das Eigenkapital der Abwasserbeseitigung beträgt per 31. Dezember 2022 CHF 4'395'043.65. Im 2022 ist eine nicht realisierte Vorfinanzierung über CHF 1'045'000 aufgelöst und dem Eigenkapital der Abwasserbeseitigung zugeführt worden.

3.3 Feststellungen zur Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

Es resultiert ein Mehraufwand von CHF 152'074.20 (budgetiert CHF 173'125).

Das Eigenkapital der Abfallbewirtschaftung beträgt per 31. Dezember 2022 CHF 52'856.47.

Traktandum 1: Genehmigung Jahresrechnung 2022**4. Abrechnung Verpflichtungskredite**

Folgender Verpflichtungskredit kann abgerechnet werden:

Konto	Objekt	Bewilligter Kredit [CHF]	Effektive Kosten [CHF]	Saldo [CHF] - = Kredit unterschritten + = Kredit überschritten
6150.5060.02	Werkhof, Ersatz Kommunalfahrzeug Ladoq T1700	200'000	173'871.20	- 26'128.80

5. Antrag

5.1 Genehmigung der Jahresrechnung der Einwohnergemeinde für das Jahr 2022 (inklusive Abschreibungen und punktuellen Budgetüberschreitungen) mit einem ausgewiesenen Ertragsüberschuss von CHF 97'020.99.

5.2 Kenntnisnahme der Abrechnung des Verpflichtungskredites.

Separate Beilagen (siehe Hinweise auf Seite 1):

- Jahresrechnung
- Abrechnung des Verpflichtungskredites

Traktandum 2: Kenntnisnahme Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Dem Gemeindegesetz entsprechend erstattet die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hiermit zuhanden der Gemeindeversammlung Bericht über ihre Tätigkeit und ihre Feststellungen im vergangenen Jahr.

1. Einleitung

Aufgaben der GPK

«Die Geschäftsprüfungskommission führt für die Gemeindeversammlung die Oberaufsicht über alle Gemeindebehörden und Verwaltungszweige durch.» (Gemeindegesetz, § 102, Abs. 1)

«Sie prüft, ob die Rechtsnormen generell richtig angewendet und die Gemeindeversammlungsbeschlüsse ordnungsgemäss vollzogen worden sind. Sie prüft nicht die individuelle Richtigkeit.» (Gemeindegesetz, § 102, Abs. 3)

Wahl der GPK

Die GPK besteht aus fünf Mitgliedern der Gemeindekommission. Die Amtsdauer fällt mit derjenigen der Gemeindekommission zusammen. Wahlorgan der GPK ist die Gemeindekommission.

Mitglieder der GPK

Im Berichtsjahr 2022/2023 setzte sich die GPK wie folgt zusammen:

- Christoph Belser (bis 27. November 2022)
- Christoph Bitterlin, Vizepräsident und Aktuar
- Sabina Erny
- Sandra Grossmann (ab 15. März 2023)
- Nadja Schmidt
- Patrick Tschudin, Präsident

Prüfungstätigkeit der GPK

Es ist die Aufgabe der GPK, nebst den geplanten Schwerpunktprüfungen und den wiederkehrenden Prüfungen auch Bemerkungen oder Beanstandungen aus der Bevölkerung entgegenzunehmen und gegebenenfalls zu prüfen.

Im Berichtsjahr 2022 hat die GPK an insgesamt 10 Arbeitssitzungen und 11 zusätzlichen Terminen für Schwerpunktprüfungen die Geschäfte des Gemeinderates, der Gemeindeverwaltung, der Kommissionen und weiterer Dienste geprüft.

Traktandum 2: Kenntnisnahme Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Die Prüfungen erfolgten durch Einsichtnahme in Protokolle und Korrespondenz. Zur Behandlung spezifischer Themen und zur Vertiefung von Fragestellungen wurden weitere Akten eingesehen und mit Vertretern von Gemeinderat, Gemeindeverwaltung und Kommissionen Gespräche geführt.

2. Schwerpunktthemen**Personalwesen**Allgemeine Themen

Über die letzten Jahre hat die GPK diverse Prüfungen in Zusammenhang mit dem Personalwesen durchgeführt und dazu mehrere Feststellungen und Empfehlungen gemacht. Dabei handelte es sich insbesondere um die folgenden Punkte:

- Klärung der Schnittstellenregelung zwischen Gemeinderat und Verwaltung betreffend Personalwesen
- Anpassungen von Stellenbeschreibungen von Verwaltungskadern
- Einführung einer Verhaltensrichtlinie (Code of Conduct) zum Umgang mit möglichen Interessenskonflikten von Gemeindefachpersonen
- Einführung eines internen Kontrollsystems (IKS) inkl. Prozessdokumentationen

Die Empfehlung zur Verhaltensrichtlinie wurde zwischenzeitlich umgesetzt. Die Umsetzung der übrigen Punkte ist noch nicht erfolgt, diese werden jedoch nach Aussage des Gemeinderats bearbeitet.

Übergangslösung Leitung Abteilung Finanzen

Ende 2021 hat die Leiterin der Abteilung Finanzen ihr Arbeitsverhältnis gekündigt. In der Folge kam es trotz einer externen Übergangslösung zu erheblichen Verzögerungen bei der Erstellung des Jahresabschlusses. Die GPK hat nach Absprache und Koordination mit der RPK die Hintergründe beleuchtet. Die Ereignisse zeigen Defizite auf hinsichtlich Führung und Organisation der Gemeindeverwaltung. So fehlten im Falle der Finanzabteilung eine tragfähige Stellvertretungslösung und es fanden auch kaum abteilungsübergreifende Unterstützungsleistungen statt. Das Fehlen einer adäquaten Prozessdokumentation sowie des IKS haben ebenfalls zur schwierigen und kostenintensiven Situation beigetragen. Nicht erledigte operative Aufgaben und Pendenzen mussten und müssen immer noch mit grossem Aufwand aufgearbeitet werden, wozu insbesondere der engagierte Einsatz des neuen Leiters der Finanzabteilung mit seinem Team beigetragen hat.

Empfehlungen der GPK

Die GPK wiederholt mit Nachdruck ihre in den Vorjahren gemachten Empfehlungen zu den oben aufgeführten offenen Punkten.

Traktandum 2: Kenntnisnahme Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Bauwesen und Immobilien

In der Berichtsperiode haben verschiedene Geschäfte in Zusammenhang mit dem Bauwesen und Immobilien stattgefunden. Dabei handelte es sich u.a. um eine Landabtretung an den Kanton, Infrastrukturbeiträge bei Überbauungen nach einheitlichem Plan sowie um die Erneuerung von Baurechtsverträgen. Die GPK hat einzelne Geschäfte näher betrachtet und festgestellt, dass diese zwar regelkonform abgewickelt wurden, jedoch ein übergreifendes Konzept zum Umgang mit den verschiedenen Immobilienthemen fehlt. Die durch die GPK bereits in den letzten Jahren ausgesprochene Empfehlung, die übergeordnete Baurechtspolitik und entsprechende Leitlinien in einem Gesamtkonzept festzuhalten, wurde bisher nicht umgesetzt. Eine Immobilienstrategie der Gemeindeimmobilien ist ebenfalls nicht vorhanden.

Eine Immobilienstrategie knüpft an den übergeordneten Leitgedanken zur Standortentwicklung von Gelterkinden an und dokumentiert insbesondere, wie die Verwaltungsimmobilien der öffentlichen Aufgabenerfüllung und somit der Entwicklung der Standortattraktivität dienen sollen und welchen Zweck die Immobilien des Finanzvermögens erfüllen. Darüber hinaus hält sie die Grundsätze der Immobilienbewirtschaftung bezüglich funktionaler, wirtschaftlicher und ökologischer Kriterien fest.

Empfehlungen der GPK

Die GPK empfiehlt, sämtliche Immobilienthemen der Gemeinde in einem Gesamtkonzept festzuhalten und eine Immobilienstrategie zu erarbeiten, damit eine gesamtheitliche Führung in diesem Themenbereich gewährleistet werden kann.

3. Weitere Themen

Die GPK hat sich im Berichtsjahr u.a. mit den folgenden weiteren Themen befasst:

Personal- und Entschädigungskommission

Die GPK hat festgestellt, dass die Personal- und Entschädigungskommission nicht ordentlich bzw. unvollständig konstituiert war und den Gemeinderat entsprechend informiert. Dieser hat die Konstituierung zwischenzeitlich ordnungsgemäss umgesetzt. Darüber hinaus hat die GPK ihre letztjährige Empfehlung zur Überarbeitung des Personalreglements wiederholt. Nach Auskunft des Gemeinderats befindet sich das Personalreglement derzeit in Überarbeitung.

Prüfungskonzept GPK

Im Berichtsjahr wurde die Risikobeurteilung überprüft und die rollierende Mehrjahres-Prüfungsplanung der GPK wurde überarbeitet.

Koordination mit der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Gemeinsam mit der RPK wurden wieder aktuelle Fragestellungen und Themen aufgenommen sowie die Prüfungsprozesse koordiniert. Zur Vermeidung von Überschneidungen wurde wie in den Vorjahren eine Aufgabenabgrenzung vorgenommen.

Traktandum 2: Kenntnisnahme Bericht der Geschäftsprüfungskommission

4. Schlussbemerkungen

Im Rahmen der von ihr getätigten Kontrollen kann die GPK für das Berichtsjahr 2022 bestätigen, dass die Gemeindeorgane die gesetzlichen Vorgaben beachtet und ihre Kompetenzen eingehalten haben.

Die GPK dankt dem Gemeinderat, den Mitarbeitenden der Verwaltung und den Kommissions- und Behördenmitgliedern für ihren Einsatz sowie für die gute und angenehme Zusammenarbeit.

Gelterkinden, 17. Mai 2023

Patrick Tschudin, Präsident

Christoph Bitterlin, Aktuar

Traktandum 3: Wahl des Führungsmodells der Primarstufe

1. Ausgangslage

Für die Belange der Primarstufe (Kindergarten und Primarschule) und der Musikschulen sind heute die entsprechenden Schulräte zuständig. Neu können künftig gemäss geändertem Bildungsgesetz (SGS 640) die Aufgaben der Schulräte bei diesen belassen (Schulratsmodell) oder aber gesamthaft dem Gemeinderat zugewiesen werden (Gemeinderatsmodell). In letzterem Fall gibt es keinen Schulrat mehr. Bei einer Aufgabenübertragung kann die Gemeinde zudem nach Massgabe ihrer Gemeindeordnung eine ständige Kommission zur Beratung des Gemeinderats einsetzen (Kommissionsmodell). Die Zuständigkeit für Budget und Rechnung verbleibt immer beim Gemeinderat.

Bilden mehrere Einwohnergemeinden eine Kreisschule oder führen sie eine Musikschule, können sie die Aufgaben nicht an den Gemeinderat übertragen. Dies ist in Gelterkinden mit der Regionalen Musikschule Gelterkinden (RMSG) der Fall. Daher wird hier das bisherige Schulratsmodell so bleiben. Demnach steht in Gelterkinden die Wahl des Führungsmodells nur bei der Primarstufe zur Diskussion.

Die variable Ausgestaltung des Führungsmodells ermöglicht es den Gemeinden, die Führungsstrukturen ihrer Primarstufe auf die lokalen Bedürfnisse abzustimmen. Gemäss § 185b Gemeindegesetz (SGS 180) hat die Gemeindeversammlung bis zum 31. Dezember 2023 über das Führungsmodell der Primarstufe zu beschliessen. Die Gemeindeversammlung hat auch darüber zu beschliessen, wenn das bisherige Schulratsmodell unverändert beibehalten werden soll.

Im Anhang auf Seite 16 sind die drei Führungsmodelle tabellarisch einander gegenübergestellt und erläutert.

2. Erwägungen

Das Schulratsmodell entspricht grundsätzlich einer Weiterführung des Status quo. Allerdings werden auch hier neu klar die Aufgaben zwischen strategischer und operativer Führung getrennt, indem die operativen Entscheide, insbesondere die Anstellung aller Lehrpersonen, neu gesamthaft bei der Schulleitung angesiedelt sind.

Der Entscheid für das Schulratsmodell bedingt keine Anpassung der Gemeindeordnung. Für die Gemeinde Gelterkinden hat sich das bestehende Modell sehr bewährt und für die Gemeinde besteht kein Anpassungsbedarf zu einem anderen Führungsmodell.

Beim Gemeinderatsmodell wird der Gemeinderat weniger Kapazitäten als ein Schulrat haben, um sich mit der Schule auseinanderzusetzen. Während sich beim Schulrat ein mehrköpfiges Kollegium mit den Schulthemen befasst, wäre dafür beim Gemeinderat primär die Departementchefin, bzw. der Departementchef zuständig. Damit dürfte sich beim Gemeinderatsmodell die Verantwortung und die Macht bei dieser einen Person konzentrieren. Die Diversifikation wäre kleiner als beim Schulratsmodell. Zudem müssten wohl die entsprechenden Ressourcen bei der Gemeindeverwaltung aufgebaut sowie bei der Primarstufe (Schulleitung/Schulsekretariat) ausgebaut werden.

Das Kommissionsmodell dürfte nur einen bescheidenen Mehrwert bieten. Ohne Entscheidungsbefugnisse dürfte es schwierig sein, kompetente Kommissionsmitglieder zu finden, welche sich ange-

Traktandum 3: Wahl des Führungsmodells der Primarstufe

messen in die Materie einarbeiten. Zudem dürften sich die Entscheidungswege tendenziell in die Länge ziehen.

Sowohl das Gemeinderatsmodell als auch das Kommissionsmodell bedingten Änderungen der Gemeindeordnung:

- Die Art. 2 lit. b (Mitgliederzahl des Schulrates Kindergarten / Primarschule) und Art. 4 lit. d (Urnwahl des Schulrates Kindergarten / Primarstufe) müssten gestrichen werden.
- Zudem müsste das für die Primarstufe geltende Führungsmodell in einem neuen Artikel 3^{bis} festgelegt werden.

Beim Kommissionsmodell müssten zudem in einem neuen Gemeindereglement die Aufgaben und Befugnisse von Kommission und Gemeinderat geregelt werden.

Der Gemeinderat und der Schulrat Primarstufe beantragen der Gemeindeversammlung, das bisherige Schulratsmodell beizubehalten.

3. Antrag

Für die Primarstufe Gelterkinder gilt betreffend Führungsstrukturen das Schulratsmodell.

Anhang (auf Seite 16):

Tabelle «Die drei Modelle der neuen Führungsstrukturen an den Primarschulen»

Traktandum 3: Wahl des Führungsmodells der Primarstufe

Anhang

Tabelle «Die drei Modelle der neuen Führungsstrukturen an den Primarschule»

	Schulratsmodell*	Gemeinderatsmodell*	Kommissionsmodell*
Strategische Führung	liegt beim Schulrat	liegt beim Gemeinderat	liegt beim Gemeinderat fachlich unterstützt durch (Schul-)Kommission
Operative Führung	liegt bei Schulleitung	liegt bei Schulleitung	liegt bei Schulleitung
Finanzkompetenz	liegt bei Gemeinde	liegt bei Gemeinde	liegt bei Gemeinde
Aufgaben Schulleitung	<ul style="list-style-type: none"> - Anstellung aller LP & MA - Entscheidung über Jokertage, Urlaube, Personalrecht - Erstellung Budgetplanung => GR - Interne Evaluation => SR - Evaluationsmassnahmen & Aufsicht Schulentwicklungsplanung 	<ul style="list-style-type: none"> - Anstellung aller LP & MA - Entscheidung über Jokertage, Urlaube, Personalrecht - Erstellung Budgetplanung => GR - Interne Evaluation => GR - Evaluationsmassnahmen & Aufsicht Schulentwicklungsplanung 	<ul style="list-style-type: none"> - Anstellung aller LP & MA - Entscheidung über Jokertage, Urlaube, Personalrecht - Erstellung Budgetplanung => GR - Interne Evaluation => GR - Evaluationsmassnahmen & Aufsicht Schulentwicklungsplanung
Aufgaben Schulrat	<ul style="list-style-type: none"> - Anstellung & Führung SL - Genehmigung Organisation SL - Weisungsbefugt gegenüber SL - Beschwerdeinstanz - Entwicklung Schulprogramm 		
Aufgaben Gemeinderat	<ul style="list-style-type: none"> - Genehmigt Budget & Rechnung 	<ul style="list-style-type: none"> - Genehmigt Budget & Rechnung - Anstellung & Führung Schulleitung - Genehmigt Organisation SL - Weisungsbefugt gegenüber SL - Beschwerdeinstanz - Entwicklung Schulprogramm 	<ul style="list-style-type: none"> - Genehmigt Budget & Rechnung - Anstellung & Führung Schulleitung - Genehmigt Organisation SL - Weisungsbefugt gegenüber SL - Beschwerdeinstanz - Entwicklung Schulprogramm

* Keine Anpassung GVO

* Anpassung GVO notwendig

* Anpassung GVO notwendig